

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. R. d. Hein. Bad Ems.

Nr. 214

Diez, Donnerstag den 13. September 1917

57. Jahrgang

Ämtlicher Teil

Anordnung

über

den Verkehr mit Auslandsgetreide und -mehl.

Auf Grund der §§ 58 und 78, 79 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 — Reichsgesetzblatt S. 507 — in Verbindung mit der Verordnung über den Verkehr mit ausländischem Mehl vom 13. März 1917 — Reichs-Gesetzbl. S. 229/252 — wird für den Unterlahn-Kreis unter Aufhebung der Anordnungen vom 5. April 1916 — Kreisblatt Nr. 84 — und vom 18. September 1916 — Kreisblatt Nr. 224 — folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

1. Wer Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) oder Mehl (Weizen-, Roggen-, Gerste-, Hafermehl), das aus dem Auslande stammt oder aus ausländischem Getreide ermahlen ist, in Verkehr hat, ist verpflichtet, dem Kreis Ausschuss in Diez die vorhandenen Mengen bis zum 20. September d. Js., und soweit er den Verkehr nach dem 20. September erlangt, binnen drei Tagen nach Erlangen des Bewahrsamts unter Angabe des Eigentümers anzuzeigen. Wer Verträge abschließt, kraft deren er die Lieferung von Getreide oder Mehl der im Satz 1 bezeichneten Art verlangen kann, hat dem Kreis Ausschuss in Diez binnen drei Tagen nach Abschluß des Vertrages hiervon Anzeige zu erstatten.

2. Diese Anzeigepflicht gilt nicht für Mehl, das zum Verbrauch im eigenen Haushalt oder der eigenen Wirtschaft bestimmt ist, und nicht für Mehl, welches gemäß den Vorschriften der Bekanntmachung betr. die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermitteln, vom 11. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 569)/4. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 147) an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern ist.

3. Die vorgeschriebenen Anzeigen sind schriftlich in zwei Stücken bei dem Kreis Ausschuss in Diez einzureichen.

4. In der Anzeige ist der Name oder die Firma und der Niederlassungsort des Lieferanten, der Ursprungsort, die Mengen und Sorten des Getreides oder Mehles anzugeben. Der Ursprungsort ist urkundlich nachzuweisen. Als Ausweis gilt ein von einer Behörde ausgestelltes Ursprungszeugnis, doch können auch Frachtbriefe und Zollquittungen als Nachweis anerkannt werden.

5. Das Getreide oder Mehl darf erst in den Verkehr gebracht oder gewerblich verarbeitet werden, nachdem der Nachweis als genügend anerkannt und dem Einführenden das zweite Stück der Anzeige mit schriftlicher Bescheinigung zurückgegeben worden ist.

§ 2.

Alle Anzeigen über Auslandsgetreide oder Auslandsmehl müssen die Aufschrift „Auslandsgetreide“ oder „Auslandsmehl“ tragen und getrennt von den anderen Anzeigen erstattet werden.

§ 3.

Für den Fall, daß der Kreis Ausschuss die Ueberlassung des angezeigten Getreides oder Mehles verlangt, finden die Vorschriften der §§ 3 und 4 der Verordnung vom 13. März 1917 — R.-G.-Bl. S. 229 — Anwendung.

§ 4.

Wer gewerbmäßig ausländisches Getreide oder Mehl der in § 1 bezeichneten Art in den Unterlahn-Kreis eingeführt hat, ist verpflichtet, bei dem Kreis Ausschuss in Diez wöchentlich ein Verzeichnis der im Laufe der Woche an Müller, Händler, Bäcker, Konditoren und andere Gewerbetreibende, die Mehl zu Nahrungsmitteln verarbeiten, abgegebenen Getreide- und Mehlmengen und ihrer Empfänger einzureichen und zwar gleichviel ob die Empfänger im Unterlahn-Kreis wohnen oder nicht. Wenn Empfänger, die im Unterlahn-Kreis wohnen, solches Getreide oder Mehl nicht in ihrem Gewerbebetrieb verarbeiten oder an Verbraucher abgeben, sondern an Wiederverkäufer im Unterlahn-Kreis abgeben, so sind diese ebenfalls zur wöchentlichen Einreichung des Verzeichnisses verpflichtet.

§ 5.

1. Mühlen, die Auslandsgetreide ausmahlen, sowie Bäcker und Konditoren, die Auslandsmehl in ihrem Gewerbebetrieb verwenden, haben über dieses Getreide und Mehl ein besonderes Lagerbuch zu führen. In diesem Lagerbuch ist jeder Posten Getreide oder Mehl, der eingelagert oder vom Lager entnommen wird, noch am Eingangs- oder Entnahmetag unter Angabe des Tages und der Menge zu buchen.

2. Am 15. und letzten jeden Monats ist bei Geschäftsschluß das Lagerbuch abzuschließen. Das Auslandsmehl, das zu diesem Zeitpunkt in den Backtrögen vorhanden ist, ist abzuwiegen und als Bestand für den nächsten halben Monat vorzutragen.

§ 6.

Ueber das Auslandsgetreide und Mehl haben Händler, sowie die nach § 4 in Frage kommenden Müller, Bäcker und Konditoren am 15. und letzten eines jeden Monats eine besondere Bestandsanzeige an den Kreis Ausschuss in Diez abzugeben.

§ 7.

Auslandsgetreide und Mehl darf nicht vermengt mit Inlandsgetreide oder Mehl verkauft oder verbacken werden.

1. Mutter, Vater, Stondtoren und Händler, die Aus-
laugsgetreide oder Mehl im Besitze haben, sind verpflichtet,
dieses Getreide und Mehl von ihren übrigen Vorräten ge-
trennt zu halten.

2. Die daraus hergestellte Backware ist in den Ver-
kaufsräumen von der aus dem Inlandmehl hergestellten Back-
ware gesondert aufzubewahren und durch Anbringung eines
deutlich lesbaren Schildes mit der Aufschrift „Backware aus
ausländischem Mehl“ als solche kenntlich zu machen.

§ 9.

Mehl der im § 1 bezeichneten Art, das aus dem Aus-
lande stammt oder aus ausländischem Getreide ermahlen
ist, und Brot, das aus solchem Mehl hergestellt ist, darf bei
Abgabe an Verbraucher nicht zu höheren Preisen abgegeben
werden, als zu den für inländisches Mehl und Brot jeweilig be-
stehenden Kleinhandelshöchstpreisen.

§ 10.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit
Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu
50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Ver-
such ist strafbar. Außerdem können unzuverlässige Betriebe
geschlossen und nicht angezeigte oder verheimlichte Vorräte
ohne Zahlung eines Preises enteignet werden.

§ 11.

Diese Anordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Diez, den 10. September 1917.

Der Kreisausschuß des Unterlahnkreises.
Duderstadt.

Franfurt a. M., den 24. August 1917.

Abt. III b. Egb.-Nr. 18 309/5110.

Betr.: Ausbeutung Kriegsbeschädigter.

Verordnung.

Um der erfahrungsgemäß zu fürchtenden Ausbeutung oder
dem Mißbrauch der Kriegsbeschädigten durch private Un-
ternehmer und der damit verbundenen, ihren wirklichen In-
teressen oft zuwiderlaufenden Berufsberatung vorzubeugen,
bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit auf
Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand
vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom
11. Dezember 1915 für den mir unterstellten Korpsbezirk
und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für
den Befehlshaber der Festung Mainz:

Es ist verboten, daß Personen, die nicht Rechtsanwälte oder
nicht bei den Gerichten als Parteivertreter zugelassen sind,
gegen Entgelt Gesuche für Kriegsbeschädigte oder deren An-
gehörige und Hinterbliebene zur Verfolgung von Renten-
ansprüchen oder Unterstüzungen, Erbitung von Anstellungs-
schein oder Erhebung ähnlicher Ansprüche anfertigen.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem
Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder
mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der stellv. Kommandierende General:

Niedel,

Generalleutnant.

BS. Nr. II. 496/17. Frankfurt a. M., den 5. Sept. 1917.

Biehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Mit Rücksicht auf die hohen jüdischen Feiertage haben wir
die Schlachtviehabnahmetage für die 38., 39., 40. und 41. Woche
wie folgt festgesetzt:

in der 38. Woche auf Mittwoch, den 19. September 1917,

in der 39. Woche auf Montag, den 24. September 1917,

in der 40. Woche auf Mittwoch, den 3. Oktober 1917,

in der 41. Woche auf Mittwoch, den 10. Oktober 1917.

Kreisfleischstelle des Unterlahnkreises.

Schaller.

Egb.-Nr. 18 309/5110.

Diez, den 11. Sept. 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Fleischkarten.

Ich erinnere an meine Verfügung vom 24. August d. Js.
— Egb.-Nr. 1557 — Kreisblatt Nr. 200, betr. Zahl
der verausgabten Fleischkarten und ersuche um deren Er-
ledigung binnen 24 Stunden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 10005.

Diez, den 11. September 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich erinnere an meine Kreisblattbekanntmachung vom
22. v. Ms., Nr. 10005, Kreisblattnummer 200, betr. Be-
schlagnahme der deutschen Schaffsur, und ersuche um sofortige
Erledigung.

Der Landrat.

J. B.:

Zimmermann.

J.-Nr. 1738 E.

Diez, den 7. September 1917.

An die Herren Bürgermeister.

der Gemeinden Altdiez, Null, Becheln, Berndroth, Diebrich,
Niemberg, Dörnberg, Dörsdorf, Ebertshausen, Eifighofen,
Freiendiez, Giershausen, Güdigen, Gutenader, Hahnstätten,
Heistenbach, Holzappel, Kagenelbogen, Kirdorf, Lollschied,
Mudershausen, Niederneisen, Oberneisen, Redenroth, Roth,
Schaumburg, Schiesheim, Sulzbach, Weinähr.

Ich erinnere wiederholt an meine Verfügung vom 31.
Juli d. Js., J.-Nr. 1418 E, Kreisblatt Nr. 180, betreffend:
Veranlagung der aus dem Heere ausgeschiedenen Steuerpflich-
tigen und erwarte nunmehr Erledigung bestimmt binnen 3
Tagen.

Der Vorsitzende

**der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Unterlahnkreises.**

Duderstadt.

J.-Nr. II. 10043.

Diez, den 8. September 1917.

An die Herren Bürgermeister

in Alldorf, Attenhausen, Null, Balduinstein, Becheln, Berg-
nassau-Schneern, Berndroth, Birlenbach, Bremberg, Burgschwal-
bach, Charlottenberg, Cramberg, Dausenau, Dienethal, Dörs-
dorf, Ebertshausen, Eifighofen, Eppenrod, Ergeshausen, Frei-
endiez, Giershausen, Güdigen, Hahnstätten, Heistenbach, He-
rold, Hirschberg, Hömberg, Holzappel, Isfelbach, Kall-
ofen, Kalkenholzhausen, Kagenelbogen, Kemmenau, Klingel-
bach, Kirdorf, Langenheid, Lohrheim, Lollschied, Mittelfisch-
bach, Mudershausen, Rekbach, Niederneisen, Oberfischbach,
Oberneisen, Obernhof, Oberwies, Pohl, Redenroth, Rettert,
Schaumburg, Schiesheim, Schönborn, Singhofen, Steinsberg,
Sulzbach, Weinähr und Zimmerchied.

Ich erinnere an meine Verfügung vom 28. August d. Js.
J.-Nr. II. 9672, betr. Schließung der Schrotmühlen und er-
suche um Erledigung binnen 3 Tagen.

Fehlzanzeige ist erforderlich.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Duderstadt.

Nichtamtlicher Teil.

Der Kriegsbeginn im Osten.

WAB. Berlin, 11. Sept. Die „Vossische Zeitung“ ver-
öffentlicht ein Beweisstück für die Entscheidung der Frage,
wer den ersten Schritt zur Eröffnung der russisch-deutschen
Feindseligkeiten und damit zum Beginn des Weltkrieges getan
hat, das ihr von General Hell, dem jetzigen Stabschef des
Feldmarschalls von Mackensen zur Verfügung gestellt wor-
den ist. Hell war 1914 bis zum Ausbruch des Krieges Chef
des Generalstabes des 20. Armeekorps in Allenstein. Am
31. Juli 1914 wurde er aus Berlin vom Generalstabschef
Moltke telephonisch angerufen. Das Gespräch verlief nach
den Aufzeichnungen Hells folgendermaßen:

General v. Moltke: „Haben Sie an der Grenze den Eindruck, daß Rußland mobil macht?“

General Hell: „Ja, ich habe den Eindruck schon seit mehreren Tagen.“

v. Moltke: „Woraus schließen Sie das?“

Hell: „Die Grenze ist hermetisch abgesperrt. Kein Mensch kommt mehr hinüber und zurück. Außerdem brennen seit gestern die Grenzwächthäuser, auch sollen rote Mobilmachungs-befehle in Malwa angeklebt sein.“

v. Moltke: „Warum haben Sie sich solchen Befehl noch nicht verschafft?“

Hell: „Es geschieht alles, um ihn zu bekommen, aber die Abperrung der Grenze hat es bisher noch nicht gelingen lassen.“

v. Moltke: „Solch einen roten Zettel müssen Sie mir verschaffen; ich muß Gewißheit haben, ob tatsächlich gegen uns mobil gemacht wird, früher kann ich keinen Mobilmachungsbefehl erteilen.“

Hell: „Erzellenz kann versichert sein, daß der Russe mobil macht.“

v. Moltke: „Wollen Sie die Verantwortung für diese Behauptung übernehmen?“

Hell: „Das kann ich aus innerster Ueberzeugung.“

In den Aufzeichnungen des Generals Hell heißt es dann: Das Gespräch fand um 7 Uhr vormittags statt. Um 9 Uhr vormittags meldete sich bei mir Rittmeister Röring, Kür.-H. 5. Er war soeben von Moskau her in Allenstein angekommen. Er bestätigte meine Annahme, sagte, daß seit Tagen schon Mobilmachungstransporte an die Grenze rollten, und daß er nur mit knapper Not, wohl mit dem letzten über die Grenze gelassenen Zug durchgekommen sei. Diese Aussage meldete ich nach Berlin und erfuhr, daß General v. Moltke zum Vortrag bei Seiner Majestät sei. Ich bat darum, daß die Aussage des Rittmeisters Röring in das Schloß mitgeteilt würde. Erst am späten Nachmittag traf sich der Mobilmachungsbefehl, sondern der Befehl für drohende Kriegsgefahr ein.

Gegen den Weltstörenfried England

W.D. Berlin, 11. Sept. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung veröffentlicht nachfolgenden dritten Artikel über den Depeschenwechsel zwischen dem deutschen Kaiser und dem Czaren von Rußland. An den in der Antwort des Zaren vom 9. Oktober 1904 enthaltenen Vorschlag eines deutsch-russischen Verteidigungsabkommens knüpfte sich ein längerer Schriftwechsel. Teils führten ihn die Herrscher selbst, teils wurde er durch die Regierungsorgane vermittelt. Er zog sich bis zum Dezember hin. Den Abschluß bildete der Notenaustausch zwischen dem deutschen Botschafter in Petersburg, Grafen v. Alvensleben, und dem russischen Minister des Aeußern, Grafen Lambdorsff. Die deutsche Note lautete:

Petersburg, 28. Nov. (11. Dez.) 1904. Die letzten Maßnahmen der englischen Regierung, durch die Dampfer, die in den englischen Häfen Kohlen einnahmen, verhindert wurden, mit der Lading in See zu gehen, zeigen klar und deutlich, daß England das Verfahren, das die Handelsschiffe der neutralen Mächte bei der Kohlenversorgung der baltischen Flotte beobachten, als Verletzung der Neutralität ansieht und behandelt. Am 15. August erklärte Lord Lansdowne dem Botschafter des Kaisers in London, falls Japan anlässlich der Neutralitätsverletzungen seitens Deutschlands die Waffen ergreifen sollte, würde England auf die Bitte der japanischen Regierung den Bündnisfall als gegeben ansehen. Andererseits läßt die japanische Regierung durch die offiziöse Presse erklären, daß sie gegen Handlungen, die ihrer Ansicht nach Neutralitätsverletzungen seitens einer fremden Macht darstellten, an die Gewalt appellieren und daß sie die Neutralität dieser Macht nicht mehr respektieren würde. Hieraus geht hervor, daß Deutschland ein Konflikt mit den beiden in Frage stehenden Mächten England und Japan droht. Die kaiserliche Regierung sieht sich daher genötigt, der kaiserlich-russischen Regierung die Frage vorzulegen, ob sie sich verpflichtet, Deutschland mit allen Mitteln, über die sie verfügt, in allen Schwierigkeiten beizustehen, die infolge der Kohlenlieferungen an die russische Flotte während des gegenwärtigen Krieges entstehen könnten. Sollte es der kaiserlich-russischen Regierung nicht möglich sein, der kaiserlichen Regierung eine Zusage in diesem Sinne zu geben, so würde sich die deutsche Regierung genötigt sehen, hinsichtlich der Kohlen-

versorgung ohne Verzug Maßnahmen zu treffen, die die Sicherheit des Reiches erfordern. Die kaiserliche Regierung wird diese Maßnahmen ohne Verzug ergreifen müssen, falls zur Zeit der Ankunft der Flotte des Admirals Roschdestwenski in Madagaskar die in Frage stehende Zusage nicht an die deutsche Regierung gelangt sein sollte.

Die russische Antwortnote lautete:

Petersburg, den 29. Nov. (12. Dez.) 1904. Ich habe nicht verfehlt, dem Kaiser den Inhalt der sehr vertraulichen Aufzeichnungen zu unterbreiten, die Eure Exzellenz mir gestern übermittelt haben, namentlich auch Ihre Mitteilung, dahingehend, daß „die deutsche Regierung sich genötigt sieht, der russischen Regierung die Frage vorzulegen, ob sie sich verpflichtet, Deutschland mit allen Mitteln, über die sie verfügt, in allen Schwierigkeiten beizustehen, die infolge der Kohlenlieferungen an die russische Flotte während des gegenwärtigen Krieges entstehen könnten.“ Mein erhabener Herrscher geruhte mir zu befehlen, Eurer Exzellenz diese Frage in bejahendem Sinne zu beantworten, sowie Eure Exzellenz zu bitten, Ihrer Regierung die förmliche Zusage übermitteln zu wollen, daß die russische Regierung entschlossen ist, bezüglich der Frage der Kohlenlieferungen völlig an die Seite der deutschen Regierung zu treten, in der festen Ueberzeugung, daß diese ihrerseits, wie Euer Exzellenz mir gestern bestätigten, die freundschaftliche Haltung, die sie bis jetzt gezeigt, beibehalten und die Kohlenlieferungen an die russische Flotte erleichtern wird. Diese gegenseitige Gewähr der beiden benachbarten und befreundeten Kaiserreiche wird, hoffe ich, zu ihrem völligen Einvernehmen beitragen, das bei der gegenwärtigen Lage für ihre wechselseitigen Interessen so wesentlich und wünschenswert ist. Indem ich Ihnen auf Allerhöchsten Befehl vorstehende Erklärung übermittle, benutze ich diesen Anlaß, Ihnen, Herr Botschafter, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung zu erneuern. gez. Lambdorsff.

Für die Dauer des russisch-japanischen Krieges war mit Hilfe dieser Abmachungen ein wirksamer Schutz der bedrohten deutschen Interessen erreicht. Das Verhalten des an dem Siege Japans über Rußland interessierten Großbritanniens indessen, ganz abgesehen von der Tragweite des geschilderten Einzelalles, war auch allgemein politisch von der größten Bedeutung. Es eröffnete einen Ausblick darauf, wie England sich auch in späteren kritischen Tagen die Begriffe Neutralität und Freiheit der Meere ganz unbefürchtet um die Gerechtigkeit zu seinem Vorteil auslegen würde. Es zeigte zugleich, daß England, was ja der Weltkrieg inzwischen bestätigt hat, nicht einen Augenblick zögern würde, mit Hilfe dieser englischen Auslegung und unter rücksichtslosem Mißbrauch seiner übermächtigen Flotte und anderer Druckmittel das fremde Recht zu vergewaltigen. Dem gegenüber waren Vorsicht und Wachsamkeit geboten. Deutschland war daher in der Folgezeit bemüht, den angespannten Faden der Verständigung mit Rußland, die dem Schutz der lebenswichtigen Reichsinteressen dienen sollte, nicht wieder reißen zu lassen. Eine wichtige Etappe auf dem damit betretenen Wege war die Zusammenkunft Kaiser Wilhelms mit Kaiser Nikolai in Bjorkoe, die am 24. Juli 1905 zustande kam.

Rußland.

W.D. Stockholm, 12. Sept. Die gestern von Aftonbladet gebrachte Meldung, Kerenski sei ermordet, ist bisher noch nicht bestätigt worden. Sie wird allgemein für unrichtig gehalten.

W.D. Bern, 11. Sept. Der russische Mitarbeiter des Berner Bund meldet: In Petersburg ist eine großangelegte monarchistische Organisation „Das heilige Rußland“ entdeckt worden, deren Sprachrohr die unlängst eingegangene Zeitung Grosa war, welche hauptsächlich unter den Truppen an der rumänischen Front verteilt wurde. Diese Zeitung schrieb offen, nur der Zar könne Rußland Brot und Frieden geben. Die Engländer und die Franzosen seien die Feinde Rußlands. Man müsse sofort Frieden schließen. Die Hauptführer der Organisation waren Wadnadjew, ein Arzt, Protapopow, Glinka Janschtewski, der frühere Redakteur der konservativen Zeitung Semischitna, und dessen Mitarbeiter Skotnikow, die alle verhaftet wurden.

W.D. Petersburg, 11. Sept. Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Aus zuverlässiger Quelle wird berichtet: Die von Kornilow organisierte Auf-

...den demokratischen Verändern bei den Truppen, daß sie der Regierung treu bleiben werden. General Denikin und sein Generalstab wurden in seinem Hauptquartier verhaftet, indessen wurde den Verhafteten im Interesse der Landesverteidigung der Befehl über die militärischen Operationen nicht entzogen, sie wurden aber unter strenge Aufsicht der militärischen Ausschüsse gestellt. Die Ostseeflotte sprach sich in ihrer Gesamtheit entschieden für die Regierung aus. Die Kolonnen der Truppen Korulows, von denen mehrere in die Aufstandsbeziehung auf unerlaubte Weise mit hineingerissen wurden, haben ihren Vormarsch eingestellt, da sie die Verbindung unter sich verloren haben. Einige Führer dieser Kolonnen sind in Petersburg eingetroffen und haben um die Erlaubnis gebeten, ihre Vorgesetzten festzunehmen zu dürfen, die die Regierung verraten hätten. Diese trifft weitere energische Maßnahmen zur Verteidigung Petersburgs gegen jeglichen Angriff, und es ist zu hoffen, daß Blutvergießen vermieden wird. Die zahlreich aus den Provinzen eingehenden Nachrichten zeigen die gleiche Haltung vollkommener Ergebenheit gegen die einstweilige Regierung.

Amerika.

WTB. Washington, 11. Sept. Neutermeldung. Das Staatsdepartement gibt bekannt, daß man für Ausfuhr von Waren nach Schweden in Zukunft preisbare Beweise verlangen werde, daß die Waren in Schweden selbst benötigt werden und nicht schließlich Deutschland zugute kommen. Bisher habe man sich mit der Versicherung der schwedischen Regierung begnügt.

WTB. London, 11. Sept. Neutermeldung. Der Arbeitervertreter im Kriegskabinett, Minister Barnes, hielt in Newcastle eine Rede, in der er die Fortsetzung des Krieges verlangte, bis der preussische Militarismus vernichtet sei. Alle vernünftigen Menschen wünschten Frieden; aber es müsse ein dauerhafter Friede sein. Der Friede werde nach der relativen Stärke der Parteien am Ende des Krieges geschlossen werden. Man müsse deshalb die ganze Energie darauf verwenden, die britische Armee zu verstärken. Die Pessimisten sagten, England solle jetzt einen Verständigungsfrieden schließen, da es später keinen besseren Frieden erhalten würde. Aber England und seine Alliierten hätten große Dinge verrichtet und verrichteten sie noch, und Amerika habe kaum erst angefangen. Barnes gab seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß der Gewerkschaftskongreß in Gladpool sich weigerte, an der Stockholmer Konferenz teilzunehmen. Die Arbeiterschaft müsse ihre Stimme und ihren Einfluß bei der Festlegung der Friedensbedingungen geltend machen. Aber zunächst müsse sie sich darüber klar werden, wie weit ihre Wünsche mit denen der Arbeiter der alliierten Länder übereinstimmen. Es sei ganz klar, daß Deutschland vor dem Kriege Pläne geschmiedet habe: wie in den Jahren 1864 und 1870, als es Streit gesucht habe, ehe es über seine Opfer herfiel. Er selbst sei vor drei Jahren dadurch getäuscht worden, daß er glaubte, die wachsende Demokratie würde eine Wiederholung deutscher Kriege verhindern. Das Verhalten der Sozialdemokraten im deutschen Parlament habe bewiesen, daß man sich auf sie nicht verlassen könne. England habe den Krieg nicht gewünscht, ihn aber auch nicht verhindern können, und müsse jetzt dafür sorgen, daß er sich nicht wiederhole. Die Ansprüche Deutschlands würden nur deshalb geringer, weil seine Kräfte abnehmen und die der anderen Parteien zunehmen. Ein Verständigungsfriede wäre eine Selbsttäuschung. Der erste Schritt zum Frieden für Deutschland sei, sich aus Belgien zurückzuziehen und den Schaden, den es angerichtet habe, wieder gut zu machen.

WTB. Washington, 10. Sept. Meldung des Neutischen Büros. Der Senat hat die Kriegssteuervorlage angenommen, durch die Steuereinnahmen von etwa 2400 Millionen Dollars erzielt werden sollen. Das Repräsentantenhaus hat aber nur eine Steuer im Gesamtbetrag von 1800 Millionen Dollars bewilligt. Die Steuervorlage geht jetzt an das Repräsentantenhaus zurück.

...an. Bekanntes der Güter... in dem China folgende Zugeständnisse gemacht werden: 1. Einen Einfuhrzoll von 5 Prozent zu erheben. 2. China wird ein Aufschub von 5 Jahren für die Bezahlung der Schadenvergütung für den Vorerkrankung gewährt. 3. Den chinesischen Truppen wird gestattet, sich im Notfall auch an Orten, wo es ihnen nach dem Vorerabkommen bisher nicht erlaubt war, aufzuhalten und durch die Konzeption von Tientsin zu marschieren. Rußland hat nur ein Drittel der von ihm zu fordernden Schadenersatzsumme für den Vorerkrankung gestundet.

Holland.

WTB. Amsterdam, 11. Sept. Telegraaf erzählt, daß England bereit ist, Holland monatlich 180000 Tonnen Kohlen zu liefern, wenn Holland 180000 Tonnen Schiffsraum für das belgische Hilfskomitee zur Verfügung stellt. Es ist noch kein Abkommen zustande gekommen.

Portugal.

WTB. Bern, 11. Sept. Temps meldet aus Lissabon: Der Streik der Post- und Telegraphenbeamten, den man beendet glaubte, hat neuerdings wieder angefangen, da die Vermittlung der Arbeiterunion ergebnislos war. Die Regierung trifft energische Maßnahmen, um jeden Versuch, Unruhe zu stiften, zu ersticken.

Vermischte Nachrichten.

Beulenpest in England. Das englische Gesundheitsamt gab auf Anfrage zu, daß am 13. August der Dampfer „Martiana“ aus Bombay in Gravesend (Tems) angekommen war und die Beulenpest mitgebracht hatte. Neun Opfer waren schon während der Ueberfahrt auf See verstorben worden, sechs weitere Personen wurden gleich bei der Ankunft des Schiffes nach dem Denton-Hospital gebracht, wo sie inzwischen gestorben sind. Die übrige Besatzung wurde in eine Ueberwachungsstation gebracht. Das Schiff hatte vor dem Eintreffen in der Tems in Falmouth Waren und Personen gelandet, so daß die Möglichkeit der Uebertragung der Pest auf die dortige Hafenbevölkerung nicht ausgeschlossen ist. Das Schiff liegt jetzt in Quarantäne.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

Wiesbaden, 12. Sept. Wegen unerlaubten Verkehrs mit Kriegsgefangenen wurden die dreißigjährige Witwe Elisabeth und ihre neunzehnjährige ledige Schwester Beder aus Toghheim vor das Schöffengericht gestellt. Nach einer Verhandlung hinter verschlossenen Türen wurde die ältere Angeklagte zu fünf Monaten Gefängnis, die jüngere zu 70 Mark Geldstrafe verurteilt.

Baldunstein, 12. Sept. In dem Garten des Ph. Herber (Burg) wurde die letzten Nächten fast das gesamte Tafelobst gestohlen. Die angestellten Ermittlungen, die die Spur in das Dorf lenkten, waren von Erfolg. Bei zwei Frauen, bei denen Hausdurchsuchung vorgenommen wurde, fand man mehrere Beuteln des gestohlenen Obstes vor. Die Strafe für diese gemeine Tat wird wohl eine nicht zu geringe sein.

Obst-Versteigerung.

Samstag, den 15., vormittags 10 Uhr

wird das Obst von den Gemeinde-Bäumen in der Gemarkung Giershausen gegen Barzahlung verkauft.

Anfang: Straße Giershausen-Holzappel.

Giershausen, den 13. September 1917.

Der Bürgermeister
Klerner.